

VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	5	12.03.2013	13	M- 401/2013
Stadtverordnetenversammlung	19	19.03.2013	7	S- 104/13
Ausschuss:				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- und Energie			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			
<input type="checkbox"/>	Landwirtsch., Forsten und Umwelt			

Betreff:

4. Nachtrag zur Benutzung- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001

Sachverhalt:

Das Bürgerhaus Weckesheim wurde umgebaut und saniert. Die Nutzung wurde den Bedürfnissen der Vereine angepasst.

Somit wurde der kleine Saal der Gaststätte entzogen und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass neben dem großen Saal auch das neue entstandene Kolleg vermietet werden kann.

In Anlehnung an andere Bürgerhäuser wird eine Gebühr in Höhe von 40,- Euro vorgeschlagen. Dazu ist es notwendig, die Benutzung- und Gebührenordnung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 4. Nachtrag zur Benutzung- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001 wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 01.03.2013

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter


Unterschrift

**4. Nachtrag zur
Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Gemeinschaftseinrichtungen
der Stadt Reichelsheim vom 23.02.2001**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim hat in ihrer Sitzung am 19.03.2013 folgenden 4. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Reichelsheim beschlossen:

Artikel I

§ 24 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

6. Bürgerhaus Weckesheim

- | | |
|----------------|--------|
| a) großer Saal | 82,- € |
| b) Kolleg | 40,- € |

Artikel II:

Dieser Nachtrag tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Reichelsheim, den 20.03.2013

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Bertin Bischofsberger
Bürgermeister